

Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen: Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt ein Jahr ab dem Kaufdatum.

1. Diese Logo-Vereinbarung („Vereinbarung“) wird durch und zwischen Statista GmbH („Statista“) und Ihnen (dem „Lizenznehmer“) geschlossen. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt zwölf (12) oder vierundzwanzig (24) Monate ab dem Kaufdatum („Laufzeit“).
2. Als Gegenleistung für die Zahlung, die dreißig (30) Tage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig wird, wird dem Lizenznehmer hiermit eine nicht exklusive, weltweite, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz während der Dauer dieser Vereinbarung für die Rechte zur digitalen Nutzung (Veröffentlichung im Internet, E-Mail, digitale Präsentation, eigene Social-Media-Kanäle und dergleichen) und zur Nutzung für die Druckwiedergabe (Briefkopf, Verkaufsmaterialien, Reporte, Whitepaper, Broschüren, Poster und Beschilderungen und dergleichen) des oben im Bestellformular abgebildeten Logos von Newsweek und Statista (das „Logo“) erteilt. Statista ist befugt, die Lizenz für dieses Logo zu erteilen, das Logo selbst ist jedoch geistiges Eigentum von Newsweek, und alle weiteren Rechte sind vorbehalten. Der Lizenznehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass das Logo und alle Rechte, Titel, und Interessen daran ausschließliches Eigentum von Newsweek sind und bleiben.
3. Der Lizenznehmer darf weder Newsweek noch Statista die Feststellung einer Tatsache zuschreiben, die nicht mit Ihrer Platzierung in der Liste in Ihrer jeweiligen Branche übereinstimmt. Sie allein sind für die Zulässigkeit der gewerblichen Nutzung des Logos nach Bundesrecht oder bundesstaatlichem Recht, Wettbewerbsrecht oder nach anderen Gesetzen oder Vorschriften verantwortlich; insoweit übernehmen Newsweek und Statista keine Gewähr oder Haftung. Der Lizenznehmer darf das Logo nicht verzerren, falsch darstellen, in veränderter Bedeutung darstellen oder auf eine andere Weise bearbeiten.
4. Statista kann diese Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen schriftlich kündigen, wenn der Lizenznehmer eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung verletzt; jedoch unter der Voraussetzung, dass diese Vereinbarung nicht endet, wenn die verletzende Partei die Verletzung zur angemessenen Zufriedenheit von Statista innerhalb von 10 Tagen nach einer Mitteilung gemäß diesem Abschnitt wesentlich geheilt hat.
5. Statista kann diese Vereinbarung nach Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Lizenznehmer: (i) wegen eines Verbrechens oder einer Straftat gegen die Sittlichkeit angeklagt wird, (ii) in eine Situation oder eine Begebenheit involviert ist, durch die der Lizenznehmer öffentlich in Verruf gerät, Verachtung, einem Skandal oder Spott ausgesetzt wird oder die gegen die öffentliche Sittlichkeit verstößt; oder (iii) sich zugrunde liegende Daten ändern, wodurch der Lizenznehmer keinen Anspruch mehr auf die Nutzung des Logos hat.
6. Nach Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung erlischt das Recht des Lizenznehmers auf die Nutzung des Logos mit sofortiger Wirkung, und alle Rechte, die dem Lizenznehmer im Rahmen dieser Vereinbarung hinsichtlich des Logos gewährt wurden, gehen ohne weitere Mitteilung automatisch an Newsweek zurück. Wenn Statista diese Vereinbarung gemäß Absatz 4 kündigt, erhält der Lizenznehmer eine anteilige Erstattung entsprechend der verbleibenden Laufzeit der Vereinbarung.
7. In keinem Fall haften Newsweek oder Statista für Schäden jedweder Art (einschließlich und ohne Einschränkung direkte Schäden im Zusammenhang mit entgangenen Einnahmen oder Gewinnen), die aus der Nutzung des Logos entstehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, unabhängig von der Rechtsgrundlage, auf der solche Schäden beruhen.
8. In Bezug auf das Logo und die zugrunde liegende Analyse übernehmen Newsweek und Statista sowie seine Mitarbeiter und Auftragnehmer keinerlei Gewährleistung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend oder gesetzlich vorgeschrieben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung hinsichtlich der Handelstauglichkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf das Logo.
9. Der Lizenznehmer wird Newsweek und Statista und ihre jeweiligen Tochter-, Schwester- und Muttergesellschaften, Partner und Lizenznehmer vor und gegen Verlust, Kosten, Haftung, Schaden oder Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) verteidigen (auf eigene Kosten), entschädigen und schadlos halten, die diese hervorrufen oder für die diese haftbar sind und die aus jedweder Verletzung oder angeblicher Verletzung der Verpflichtungen des Lizenznehmers im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf fahrlässiges und vorsätzliches Fehlverhalten. Newsweek und Statista übernehmen keine Haftung gegenüber dem Lizenznehmer, sei es Verschuldenshaftung, Vertragshaftung oder andere Haftung für gesetzliche oder billigsrechtliche Ansprüche, für indirekte, zufällige, spezielle, nachfolgende, beispielhafte oder strafrechtliche Schäden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, unabhängig davon, ob eine Partei auf solche Schäden hingewiesen wurde. Die kombinierte Haftungshöchstsumme von Newsweek and Statista gegenüber dem Lizenznehmer im Rahmen dieser Vereinbarung, auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), wird den Gesamtbetrag der Gegenleistung, die Statista gemäß dieser Vereinbarung erhalten wird, nicht übersteigen.
10. Diese Vereinbarung enthält die vollständige Übereinkunft der Parteien über den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen und Übereinkünfte. Diese Vereinbarung und die Rechte und Pflichten der Parteien unterliegen dem Recht Deutschlands und sind nach diesem auszulegen, ungeachtet der Prinzipien des Kollisionsrechts. Alle genannten Beträge verstehen sich in Euro und abzüglich aller Umsatz-, Gebrauchs-, Vermögens- und damit zusammenhängenden Steuern und Zölle.